

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 27 (1951-1952)
Heft: 5

Artikel: Das Polizeikommando ersucht um Durchgabe folgender Meldung:
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

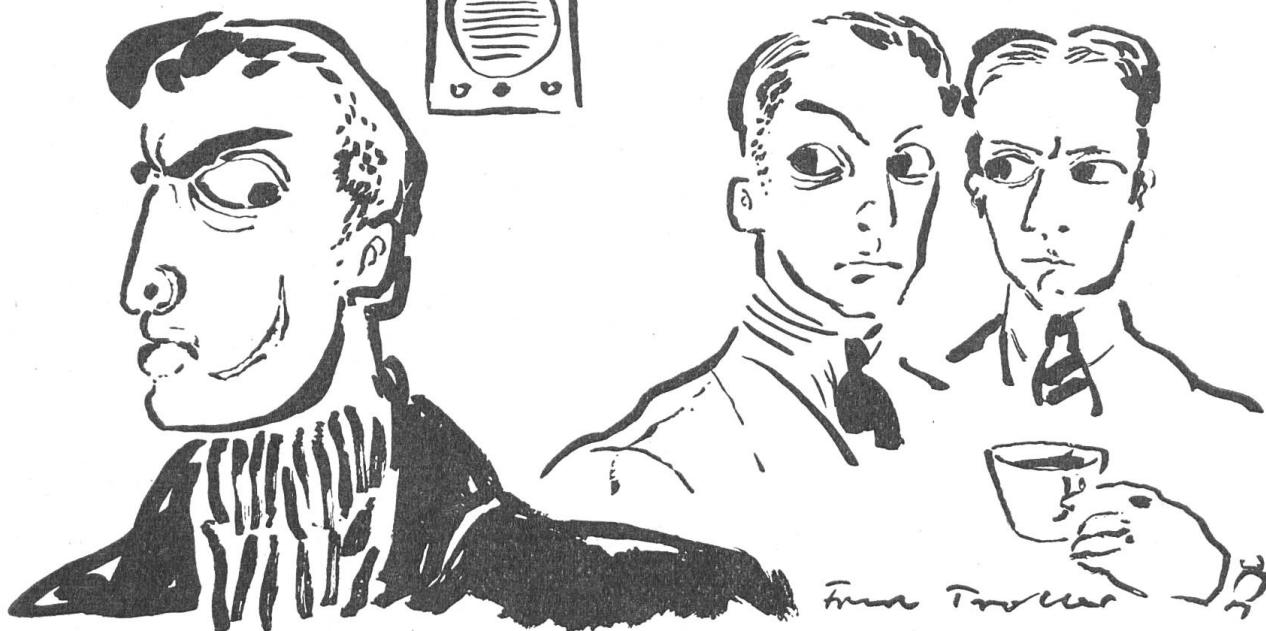
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Polizeikommando...

ersucht um



Durchgabe folgender Meldung:



Von * * *

«Seit Donnerstag, den 14. August 1951, wird vermißt: Gerber Jakob, 48 Jahre alt, Landarbeiter, zuletzt wohnhaft und in Anstellung gewesen bei Landwirt Egger in Oberried. Signalement: Klein, ziemlich fest, faltiges Gesicht, kreisrunde Scheitelglatze, Haare ergraut, leidet zeitweilig an Gemütsdepressionen. Sachdienliche Mitteilungen sind erbeten an das Polizeikommando von Bern, Tel. . . . , oder an den nächsten Polizeiposten!»

SOLCHE und ähnliche Mitteilungen hören wir fast täglich unmittelbar vor den Nachrichten im Radio. Es sind dies die sogenannten Polizeinachrichten; kurz, knapp und einprägsam, so daß sie jeder aufmerksame Hörer im

Kopf behalten kann. Unwichtige Details werden weggelassen. Sie würden das Wesentliche nur überblenden, der Hörer würde das Signalement, als das Wichtigste der Mitteilung, sofort vergessen, und der Zweck der Sendung wäre verfehlt.

Die Wirkungen der Polizeinachrichten sind verschieden. Manchmal sind sie sogar ganz anders als erwartet, wie beispielsweise gerade im Falle des Jakob Gerber. Der Mann war eben beim Essen, als er seine Vermißtmeldung im Radio vernahm. Joggi war dermaßen platt, daß ihm vor lauter Verblüffung der Löffel aus der Hand fiel und er die Rösti herunterzuschlucken vergaß, die er soeben in den Mund geschoben hatte.

Als er endlich wieder zu sich kam, wurde er fuchsteufelswild. Flugs setzte sich Joggi hin und schrieb den Herren Oberen von der Polizei in Bern einen geharnischten Brief. Der war fast so räß, wie ihm die Rösti vorgekommen war nach der unerwünschten Radiobotschaft. Er lautete:

«Wie kommen Sie dazu, mich zu vermissen, da ich doch gar nicht vermißt bin. Ich bin hier beim Strubeneck-Michel, und mich hat niemand zu vermissen, verstanden!»

Was war passiert? Joggi hatte sich eines Tages nach einer kleinen familiären Auseinandersetzung im Ärger, ohne Abschied von seiner Mutter zu nehmen, entfernt und auswärts einen anderen Arbeitsplatz angenommen. Ge- wiß hatte er an nichts weniger gedacht als daran, daß er wegen seines Wegbleibens von zu Hause während einiger Wochen «vermißt» werden könnte.

Aber es gibt auch andere Fälle. Da war zum Beispiel vor einiger Zeit der Fall des Bürolisten Franz Meier. Franz war Angestellter in einer Stadt der Zentralschweiz. Eines Tages mußte er eines Versehens wegen von seinem Chef getadelt werden. Das kommt andernorts alle Tage vor und bedeutet an und für sich nichts Außerordentliches. Bei Franz Meier aber war das anders. Er litt an chronischen Gemütsdepressionen, die namentlich bei Anlässen wie dem obenerwähnten Höhepunkte erreichten. Es gärtete den ganzen Tag in ihm und ließ ihn nachts nicht schlafen. Am Morgen war er so verzweifelt, daß er es nicht mehr aushielte und planlos den Bergen zuwanderte. Ein Kollege hatte ihn am frühen Morgen weggehen sehen, von diesem Zeitpunkt an fehlte jegliche Spur von ihm. Man ließ ihn im Radio suchen unter Angabe eines guten Signalementes und dem Hinweis, daß Franz Meier zeitweilig an Gemütsdepressionen leide.

Franz Meier marschierte unterdessen drauflos, weiter, immer weiter. Nur fort aus der alten Umgebung wollte er. Vollständig ausgepumpt und übermüdet landete er schließlich bei einem Heustadel, wo er für die Nacht Unterschlupf suchte. Mit ihm fanden sich dort gleichzeitig zwei Touristen ein, die ebenfalls vorhatten, im Heu zu nächtigen. Der sichtlich seelisch leidende Mann war ihnen sofort aufgefallen. Er hatte sich von ihnen abgesondert und jegliche Unterhaltung gemieden.

Die beiden Touristen kehrten anderntags in einem Gasthof der Umgebung ein, wo sie zufällig die Vermißtmeldung des Franz Meier im Radio vernahmen. Zuerst sahen sie sich verblüfft an.

«Säb isch en!» — sagten sie fast gleichzeitig, und schon erstatteten sie dem Ortspolizisten telefonisch Meldung über ihre Wahrnehmungen. Bei der sofort von diesem vorgenommenen

Suchaktion konnte der Vermißte in der weitern Umgebung des Heustadels lebend gefunden werden. Er war vollständig desorientiert und seelisch und körperlich auf dem Nullpunkt angelangt.

Kindliche Ausreißer

Die polizeilichen Mitteilungen sind eine erwünschte Quelle für die sensationshungrigen Menschen. Deshalb werden sie von einem großen Prozentsatz der Radiohörer beachtet und führen ungefähr in 60 von 100 Fällen zum Erfolg, das heißt zur Auffindung der gesuchten Personen oder doch zu Mitteilungen, die zur Auffindung mithelfen. Manchmal kann es tagelang gehen, bis von irgendwoher eine Nachricht eintrifft. In vielen Fällen aber kommen solche sehr bald nach der Durchgabe im Radio.

Da erinnere ich mich beispielsweise an das Bübchen Hansjürg mit den roten Farmerhöschen. Der sechsjährige Hansjürg war planlos von der Stadt der Landstraße nachgelaufen. Er ging einfach auf Entdeckungsreisen, immer gradaus, der Straße nach. In einem Dorf, außerhalb der Stadt, hantierte ein Bauer mit einer Maschine. Das interessierte den kleinen Hansjürg so sehr, daß er dort stehenblieb und die längste Zeit zusah. Schließlich artete das Zusehen in ein Frage- und Antwortspiel zwischen Hansjürg und dem Bauern aus, und der letztere hatte seine helle Freude an dem aufgeweckten Bürschchen. Und da es nun gerade Mittag war, wurde Hansjürg zum Mittagessen eingeladen. Justament bei dieser Tätigkeit wurde in den Polizeinachrichten eben dieser sechsjährige Hansjürg mit den roten Farmerhösli, den blonden Strubelhaaren und der Zahnlücke oben rechts als vermißt gemeldet. Kaum war die Meldung durchgegeben, als im Studio schon das Telefon läutete und der Bauer lachend bekanntgab, daß der Hansjürg bei ihm am Tische sitze und Zwetschgenkuchen mit Nidel esse.

Promptere Bedienung wäre bestimmt in keiner

Photo:

Paul Senn

Pferde im Schnee

Beziehung möglich gewesen. Hansjürg war bereits im Nachbardorf abgefangen worden. Es ist aber unglaublich, wie weit kleine Kinder oft wegläufen. Die Vermißtmeldungen werden daher von der Bevölkerung auch recht ernst genommen, wenn es sich um Kinder handelt. «Herrenlose» Kinder fallen zudem natürlich viel eher auf als irgendeine erwachsene Person. Das war auch damals der Fall, als die drei Kinder Balmer vermißt wurden. An einem schönen Frühsommermorgen ließ Frau Balmer ihre drei Sprößlinge allein zu Hause, weil sie selbst Kommissionen machen mußte. Es war nicht das erstemal, daß sie dies tat, denn schließlich war das Greti schon siebenjährig und konnte ganz gut zu dem vierjährigen Peter und der fünfjährigen Annalies schauen. Und schließlich, was konnte in dem abgelegenen Quartier von Bern schon passieren. Nun, Frau Balmer ging weg, und als sie heimkam, kochte sie zuerst, bevor sie sich nach ihren Sprößlingen umsah. Erst gegen Mittag stellte sie deren Abwesenheit fest. Nachdem sich Frau Balmer auf der Suche nach ihren Kindern müdegelaufen hatte, meldete sie die Sache der Polizei. Gerade drei Kinder miteinander fort, das war etwas stark. Als die sofort aufgenommenen Nachforschungen erfolglos verliefen, griff man zum Rundspruch. Die Vermißtmeldung erfolgte durch die Studios von Basel, Bern und Zürich.

Potz Blitz, das schlug ein! Eine erste Meldung traf von einem Orte am jenseitigen Fuße des Frienisbergs ein. Genau drei solche Kinder, wie sie ausgerufen worden waren, hatte jemand am Nachmittag auf der Straße Richtung Biel marschieren sehen. Das war immerhin schon rund 15 km von Bern entfernt. Man hielt diese Meldung zuerst als unwahrscheinlich. Dann meldete eine Person, diesmal schon aus der Gegend des Seelandes, sie habe die drei Kinder ganz bestimmt gesehen, Hand in Hand seien sie einträchtig Richtung Biel zugetrippelt, der Bub mit dem Lutscher im Mund.

Jetzt erinnerte sich Frau Balmer an ihre Schwester im Seeland. Die Kinder waren

schon einige Male dort gewesen, aber noch nie zu Fuß oder auf der Straße, stets mit der Bahn. Immerhin, die Tante wurde benachrichtigt, und siehe, in der Nähe des Dorfes konnten Nichten und Neffe «eingefangen» werden. Die drei kindlichen Ausreißer hatten einen Weg von nahezu 20 km zu Fuß zurückgelegt.

Zivilcourage gesucht

Immer wieder wird das Publikum zu eifriger Mitarbeit bei der Suche nach Verbrechern aufgefordert. Bei der Polizei treffen denn auch häufig Meldungen ein, die auf eine neue Spur oder gar zur Ermittlung von Tätern führen. Eine Großzahl solcher Meldungen ist unbrauchbar oder gar irreführend. Es ist indessen Sache der Polizei, hier die Spreu vom Korn zu scheiden. Auf jeden Fall ist es besser, zu viel als zu wenig oder überhaupt nichts zu melden. Oft könnte ein klein wenig mehr Aufmerksamkeit zum Ziele führen, denn der Fall, da ein längst gesuchter Verbrecher im Tea-Room saß und dort gerade bei zwei Tischnachbarn über die Polizei schimpfte, als sein auffallendes Signalement aus dem Lautsprecher tönte, steht nicht vereinzelt da. Dieser Verbrecher wurde später von der Polizei ohne Zutun der Radiomeldung gefaßt. Auf der Wache, wo er gefragt worden war, ob er denn auf die Radiomeldung hin nirgends erkannt worden sei, schilderte er den Vorfall im Tea-Room folgendermaßen:

«Die beide händ mi blöd aglueget und d'Serviettochter au. Mir isch's i käim Egge ine meh wohl gsi. Hantli han ich zahlt und Fingge klopfen!» —

An dem unverkennbaren Gesicht mit den auffallenden Narben hätten ihn die beiden Tischnachbarn unbedingt als den eben ausgerufenen Verbrecher erkennen müssen. Wahrscheinlich haben sie ihn auch erkannt, aber, wie dies leider oft geschieht, nicht den Mut aufgebracht, etwas zu unternehmen.

Demgegenüber gibt es Fälle — und nicht einmal wenige —, bei welchen das Publikum fabelhaft mitarbeitet. Einer der schönsten bisher bekannten Radioerfolge ist zweifellos die Aufklärung des Bieler Postraubes.

Eines Morgens wurde der Nachtwächter gefesselt und geknebelt im WC des Postgebäudes Biel aufgefunden. Der Mann war auf einem Kontrollgang von unbekannten Tätern überfallen worden. Gleichzeitig wurde die PTT um einige Postsäcke mit der Kleinigkeit von dreihundertdreißigtausend Franken erleichtert.

Photo:

Theo Bueß

Vor dem Kino

Von der Täterschaft fehlte jede Spur. Vor den Nachrichten erfolgte eine Radiomitteilung über die ruchlose Tat. Die Polizei gab alles bis dahin Bekannte durch und ersuchte um Mitteilungen über allfällige Wahrnehmungen, die im Zusammenhang mit dem Raubüberfall stehen könnten.

Bereits am Nachmittag traf hierauf eine erste Meldung von einem Bahnbeamten ein, welcher auf dem Bahntrasse zwischen Bern und Freiburg einen leeren Postsack entdeckt hatte. Dieser Sack war einer der geraubten. Damit konnte man noch nicht viel anfangen. Immerhin, der Fund ließ darauf schließen, daß eine Spur der Täterschaft nach der Westschweiz führte. In der Folge trafen auch einige unbrauchbare Meldungen ein. Dann kam aber eine aus dem Jura, die wie eine Bombe einschlug. Auf die Radiomeldung hin meldete sich ein Taxichauffeur, welcher angab, daß er gegen Morgen einen Mann und eine Frau von Münster nach Court geführt habe, die einen sehr schweren Koffer mitgetragen und ihm ein fürstliches Trinkgeld übergeben hätten. Die sofort eingeleitete Fahndung führte zur Festnahme von zweien der Täter und einer Gehilfin sowie zur Sicherstellung eines Teiles des Raubgutes. In dem vom Chauffeur genannten Koffer befanden sich noch rund 187 000 Franken. Ein weiterer Komplize, der den andern Teil des Raubgutes bei sich hatte, konnte darauf in Genf festgenommen werden. Es war derjenige, welcher den leeren Postsack aus dem fahrenden Zug geworfen hatte.

Der unheimliche Kunde

Ebenfalls ein sehr schöner Radioerfolg, bei welchem wiederum die Bevölkerung maßgeblichen Anteil hatte, war die Verhaftung des Ein- und Ausbrechers Z Nach einer ganzen Serie von Einbruchdiebstählen war der blutjunge Z von der Polizei gefaßt worden. Es paßte jedoch diesem jungen Verbrecher — er war kaum zwanzigjährig — im Gefängnis nicht, und er verschaffte sich bei nächster Gelegenheit in ganz raffinierter Weise wieder seine Freiheit. Mit kaum vorstellbarer Frechheit eignete er sich dabei zwei geladene Pistolen an, eine kleine und eine größere. Von diesem Umstand hatte die Polizei allerdings keine Kenntnis.

Für sein weiteres Fortkommen brauchte der Jüngling in erster Linie nun Geld, das er sich auf dem Wege neuer Einbrüche verschaffte. Er beging diese in der Umgebung des Bezirkshauptortes, von welchem er davongelaufen war. Bald aber war ihm die Polizei neuerdings auf den Fersen. In einem Lädeli kaufte er sich Brot und Fleischkonserven. Da er über Durst klagte, lud ihn die Ladenbesitzerin ein, mit ihren Angehörigen in der Küche Tee zu trinken. Kurz danach kam ein Polizeikorporal und fragte nach dem entwichenen Verbrecher. Die Frau dachte nicht im entferntesten daran, daß es sich bei dem Jüngling in der Küche um den gesuchten Verbrecher handeln könnte, weshalb der Beamte wieder wegging. Nun bemerkte die Frau plötzlich, daß das angegebene Signalement

Schweizerische Anekdote

In einem bernischen Bauerndorf befand sich eine alte, schlichte Kirche mit einer Orgel, deren Windwerk (Blasbalg) noch von Hand in Betrieb gesetzt werden mußte. Das besorgte Brecht, ein bescheidenes Männchen, welches daneben auch die Wand- und Sackuhren der Bauern reinigte und regulierte. Brecht gehörte zu den Menschen, die still ihre Pflicht tun, ohne sich viel um das Weltgeschehen zu kümmern. Einmal aber setzte dieses — just während des Orgelspiels beim sonntäglichen Gottesdienst — dieses Pflichtgefühl aus. Brecht ließ den Blasbalg stillestehen. Wohl drückte der Organist die richtigen Tasten des angefangenen Liedes; aber die schönen Klänge blieben aus. Darauf allgemeine Stille, verwundertes Kopfschütteln. Nach einer Weile setzte die Orgel mit dem Gesang wieder ein, und der Gottesdienst nahm seinen Fortgang. Nach demselben wurde Brecht wegen des Unterbruchs um Auskunft befragt. Lächelnd gab er zur Antwort: «Jä gäll, Schuelmeischter, ich ha dir nume wölle zeige, daß du lang chasch uf d'Taschte drücke, wenn i dir ke Luft ynela!»

B. H. in B.



ganz gut auf den Burschen stimmen könnte und begab sich sofort auf den Polizeiposten, wo sie ihre Wahrnehmung meldete. Der Korporal ging nun ein zweitesmal nach dem Lädeli. Es gelang ihm, die Küche unbemerkt von hinten zu betreten. Plötzlich stand er hinter Z..... und hieß ihn aufzustehen. Weil dieser die Aufforderung nicht befolgte, faßte ihn der Beamte kurzerhand unter den Armen und wollte ihn aufstellen. Diesen Augenblick hatte Z..... abgewartet. Blitzschnell wandte er sich um und feuerte aus einer der Pistolen aus kürzester Distanz drei Schüsse auf den Beamten. Einer davon traf diesen in den Unterleib, einer ging fehl und einer traf Z..... ungewollt in den eigenen Oberschenkel. Das Projektil blieb oberhalb des Knies stecken. Während der Polizist kampfunfähig geworden war, gelang es Z....., trotz seinem Beinschuß zu fliehen. Der Beamte hatte die Küche unbewaffnet betreten gehabt, weil er nicht wissen konnte, daß sich Z..... irgendwo eine Waffe verschafft hatte. Der Polizist fuhr noch mit seinem Motorrad nach Hause, von wo aus er die weitere Fahndung organisierte, bevor er sich dem Arzt stellte. Er kam mit dem Leben davon.

Mordanschlag und Signalement des Z..... wurden nun sofort im Radio bekanntgegeben und um eifrige Mitfahndung durch die Bevölkerung ersucht. Weil sich die Sache im Voralpengebiet in ziemlich abgelegener Gegend abspielte (Schwarzenburgerland), erwies sich vorerst einmal das Radio als ungemein nützlich, denn sofort auf die Meldung hin begann die Bevölkerung, bei welcher Z..... zum Teil bekannt war, eine intensive Suche nach diesem Verbrecher. Auf den umliegenden Polizeiposten liefen zahlreiche Meldungen ein von Leuten, die Z..... gesehen haben wollten. Zuerst sah man ihn bei einem Hause unweit vom Tatort seines letzten Verbrechens. Dann beobachtete ihn ein Velofahrer, welcher nach einem Nachbardorf fuhr, an der Straße bei einem Schuppen stehend. Später wurde er in einem Getreidefeld gesichtet.

Inzwischen waren die Landjäger der umliegenden Posten zusammengezogen und durch ein Detachement der Hauptwache verstärkt worden; das rückte motorisiert und mit Funkgeräten versehen an. Eine letzte Meldung traf dann schließlich ein, wonach man Z..... unweit eines Dorfes auf einem Feldweg beobachtet hatte. Dort gelang es, ihn schließlich zu verhaften und zu entwaffnen. Die Kugel, welche

ihm im Oberschenkel steckengeblieben war, hatte er sich mit dem Taschenmesser eigenhändig herausoperiert gehabt.

Auch Kinder spielen Detektiv

Selbst Kinder beachten die polizeilichen Mitteilungen und spielen manchmal Detektiv. Das war zum Beispiel der Fall, als die beiden Lausbuben Heinz und Kari, welche beide in der Altstadt wohnten, «auswanderten».

Der Käru hatte wieder einmal einen seiner berücktigten Streiche verübt, wonach er von der Mutter nach allen Regeln der Kunst ausgewalkt worden war.

«Du, Hennä, i ha's satt!» klagte er seinem Kumpanen Heinz, «mir houe's zsäme ab, he!» Der Käru war 14 und der Heinzu 13 Jahre alt. Anstatt zur Schule, marschierten sie am Morgen Richtung Gantrisch, den Bergen zu. Dort wußten sie eine Skihütte, in welcher man es eine Zeitlang ganz gut aushalten konnte. Nachher konnte man dann ja immer noch weitersehen.

Unterwegs wurde es indessen bitter kalt. Namentlich nachts. Und bald einmal ging ihnen der Proviant aus und damit auch der Mut. Halbwegs gaben sie klein bei und beschlossen den Rückzug. Inzwischen waren sie im Radio als vermisst gemeldet worden. Auf Umwegen schllichen sie in die Stadt zurück. Halb erfroren, vor Kälte und Hunger schlotternd, begaben sie sich in ein großes Warenhaus, wo sie sich zu wärmen und dort in der Masse unentdeckt zu bleiben hofften. Sie hatten aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Eine Anzahl Kinder sahen sich eben gerade dort die Warenausstellung an, entdeckten die beiden Ausreißer und schlugen Lärm: «Lueget dert der Hennä und der Käru, wo si im Radio sueche, dert si sie, dert!»

Den beiden blieb schließlich nichts anderes mehr übrig, als sich zerknirscht auf der Polizei zu melden. Sie taten dies aber nicht etwa beim nächsten Posten, sondern suchten den entlegensten der Stadt auf, weil man sie dort, wie sie hofften, nicht kennen würde.

Ein Auto ist keine Maus

Führerflucht nach Unfällen kommt leider immer wieder vor, trotzdem die verantwortlichen Fahrzeuglenker fast hundertprozentig nachträglich erwischt werden. Selten gibt es

nach einem Vergehen so eindrückliche Spuren wie bei Unfällen mit Motorfahrzeugen, denn die äußere Hülle der Automobile besteht ja nur aus Blech, das außerordentlich leicht eingedrückt wird. Dies geschieht namentlich bei Fahrzeugen in rascher Fahrt, die gegen irgend einen Gegenstand oder Körper stoßen. Außerdem ist ein Automobil keine Maus, die sich rasch in ein Loch verkriechen kann. So bieten sich der Polizei immer wieder Spuren und Anhaltspunkte über das Fahrzeug, die die Ermittlung des verantwortlichen Führers ermöglichen.

Der Radio muß daher zur Eruierung eines geflüchteten Fahrzeuglenkers verhältnismäßig wenig beansprucht werden. Erweist es sich dennoch als notwendig, so wird der Verantwortliche mit großer Wahrscheinlichkeit ermittelt, selbst wenn er sich in den äußersten Zipfel des Landes flüchtet. Das hat auch der Mann mit dem nagelneuen Amerikaner Wagen erfahren, der in angetrunkenem Zustande auf der großen Überlandstraße in der Ostschweiz Richtung Zürich fuhr und in rasender Fahrt mit einem Velofahrer kollidierte und diesen schwer verletzte. Der Automobilist suchte sich durch die Flucht der Verantwortung zu entziehen und kümmerte sich nicht um den Verletzten. An Hand von Zeugenaussagen konnten Art und Größe des Personenwagens und an Hand am Unfallort gefundener Lacksplitter und einer Türfalle sogar Farbe und Marke ermittelt werden.

Auf die Durchgabe dieser Tatsachen im Radio hin meldete einige Tage später der Besitzer einer kleinen Garage, nahe der Grenze, im entgegengesetzten Landesteil, einen tatverdächtigen Autolenker, der dort seinen Wagen zur Reparatur eingestellt hatte mit der Angabe, er sei im Nebel an einen Baum gefahren. Der Garagier traute indessen der Sache nicht recht und avisierte die Polizei.

Es war der gesuchte Personenwagen.

Manchmal kann es vorkommen, daß ein Fahrzeuglenker einen von ihm verschuldeten Unfall überhaupt nicht bemerkte. Dies etwa bei dichtem Nebel, Schneegestöber, starkem Regen, Hagel oder andern Umständen, die seine Aufmerksamkeit abzulenken imstande sind. Ein solcher Fall ereignete sich unlängst auf einer Ausfallstraße der Stadt. Von einem Automobilisten wurde nächtlicherweise ein Fußgänger totgefahren. Das heißt, der Fußgänger starb kurz darauf an den Unfallfolgen.

Der Automobilist hatte sich unerkannt und unbemerkt davongemacht. Den vorhandenen Spuren nach zu schließen, mußte der Wagen jedoch erhebliche Beschädigungen aufweisen. Der verantwortliche Führer wurde daraufhin im Radio gesucht. Es trat nun der Fall ein, daß sich der betreffende Führer höchst persönlich meldete. Er machte geltend, daß er vom Unfall selbst nichts bemerkt habe. Nur einmal habe er einen schwachen Schlag gegen seinen Wagen vernommen, der sich angehört habe, wie wenn ein Stein oder Holzstück gegen die Karosserie gespiickt worden wäre. Er hätte sonst ganz bestimmt angehalten. Weil er um die Zeit, die im Radio genannt wurde, durch die betreffende Straße gefahren sei, habe er nach den Radionachrichten seinen Wagen sofort auf auffällige Spuren hin untersucht. Tatsächlich habe er nun Beschädigungen festgestellt, die von einem Unfall herrühren könnten.

Die Untersuchung ergab dann einwandfrei, daß es sich um den Unfallwagen handelte. Der Automobilist wurde wegen Unfallflucht verzeigt. Er ist dann aber vom Richter freigesprochen worden, weil der Beweis nicht erbracht werden konnte, daß er den Vorfall unbedingt bemerkt haben mußte. In *dubio pro reo*.

. . . wird ersucht, sofort nach Hause zurückzukommen

Die Rückrufe an Kranken- oder Sterbebette durch das Radio bilden ein besonderes Kapitel. Wie oft schon gelang es, liebe Angehörige, die sich irgendwo auf Reisen befanden, auf diese Art schnellstens zurückzurufen, namentlich dann, wenn niemand wußte, wo sie sich im Moment aufhielten und ein naher Verwandter verunfallt oder schwer erkrankt war.

Es war zur Zeit, als die Tour de Suisse rollte. In einem Dorf der Basler Landschaft stellte der Arzt den nahen Tod einer Frau fest. Ihre verheiratete Tochter befand sich irgendwo in der Schweiz mit ihrer Familie auf einer Ferienreise. Was tun? Man riet dem Vater, die Tochter durch das Radio suchen zu lassen. Gesagt, getan. Bei den nächsten Nachrichten erfolgte der Rückruf:

«Frau Erna Dubois aus Dingsdorf — Frau Erna Dubois aus Dingsdorf, die sich mit ihrer Familie zurzeit auf einer Ferienreise befindet, wird ersucht, sofort nach Hause zurückzukehren, weil ihre Mutter schwer erkrankt ist.»

Familie Dubois befand sich zur Zeit der Durchgabe auf einem Zeltplatz am Brienzersee. Normalerweise hätte sie von diesem Rückruf nichts gehört. Weil aber eine Reportage der Tour de Suisse erfolgte, hörte Herr Dubois mit seinen Buben am Autoradio des Nachbarn den Rennverlauf mit an. Da sie ihren eigenen Wagen mitführten, konnten sie augenblicklich die Rückreise antreten. Zwei Stunden nach ihrem Eintreffen in Dingsdorf war dann die Mutter gestorben.

Jeder vernünftige Mensch hinterläßt, bevor er eine Reise unternimmt, eine Adresse, wo man ihn per Post, Telefon oder Telegraf erreichen kann, wenn es sein muß. Wer das unterläßt, dem könnte einmal ein ähnliches Mißgeschick passieren wie jenem Ehemann aus einer Stadt am Fuße des Juras, der, ohne sich von seiner Gemahlin verabschiedet zu haben, verreiste und acht Tage lang nichts von sich hören ließ. Seine Frau erstattete darauf bei der Polizei eine Vermißtmeldung, die im Radio durchgegeben wurde. Diese Radiomeldung wird für den Herrn Gemahl unzweifelhaft als ein Höhepunkt des Lebens in Erinnerung bleiben.

Sofort nach der Durchgabe im Radio meldete sich nämlich der Vermißte telefonisch aus einem Hotel des rätöromanischen Landesteils bei der Kantonspolizei. Der Mann war schrecklich aufgebracht und schimpfte in allen Tonarten:

«Sit er eigentlich verrückt dert unde, mi im Radio la z sueche! Jetz won ig gmeint ha, i heig es paar Tag Rueh da obe, stellet usgrächnet dir e söttige Blödsinn a!»

Er saß, als seine Vermißtmeldung durchgegeben wurde, mit einer Frau (nicht jener, die ihn suchen ließ!) nämlich gerade mit andern Gästen zusammen im Vestibül eines Hotels, um sich die Nachrichten anzuhören.

Rückrufe oder Mitteilungen für Personen, die sich im Ausland befinden, sind so gut wie aussichtslos, weil dafür die Mitwirkung ausländischer Sender erforderlich wäre. Wer also ins Ausland zu reisen gedenkt, wird gut tun, anzugeben, wo er zu erreichen ist.

Wozu das Radio nicht da ist

Findet man irgendwo ein Kind nicht sofort, sitzt der Herr Gemahl einmal zu lange im Wirtshaus oder sollte der Gotte oder Base, die irgendwo in den Ferien ist, die plötzliche Ankunft des Onkels aus Amerika mitgeteilt wer-

Ich kaufe ein Los!



Die grossen Treffer zu Fr. 50 000, 30 000 und 20 000, dazu noch 200 Treffer zu Fr. 500 = Fr. 100 000 sind zu gewinnen. — Ausserdem weiss ich, dass der gesamte Rein-gewinn guten Zwecken zufließt.

ZIEHUNG 7. FEBRUAR

Lose bei den Losverkaufsstellen und Ban-
ken oder direkt bei Landes-Lotterie Zürich,
Postcheck VIII 27 600 plus 40 Rp. Porto.

LANDES-LOTTERIE

den, so glauben viele Leute, sie könnten nun deshalb das Radio in Anspruch nehmen. Nun, solche Sachen können grundsätzlich nicht durchgegeben werden. «Für was hei mer de eigentlich das Radio?» ist die stereotype Frage vieler Abgewiesener. Stellen wir uns indessen einmal vor, wohin es führen würde, wenn jeder Mann solche Nöte an die große Glocke hängen wollte. Der Wert dieser ungemein nützlichen Hilfsquelle würde verflachen und die Sendungen von den meisten Leuten überhaupt nicht mehr angehört, wie das bei gewissen Reklame-sendungen im Ausland geschieht. Ein typisches Exempel für alle möglichen und unmöglichen Zumutungen, die man an das Radio stellt, ist die Dame mit dem vermißten Hund. Eines Tages kommt sie — Noblesse vom Scheitel bis zur Sohle — ins Büro und verlangt, daß ihr weggelaufener Hund ausgerufen werde.

«Das chunt gar nid in Frag!» — wird ihr eröffnet — «e Hund wird nid im Radio usgrüeft!»

«Ja, was gloubet de Dihr eigetlig, was mi Hund wärt isch, das isch e tüüre Rassehund!»

Sie läßt sich kaum davon überzeugen, daß ein Hund, auch wenn er noch soundsoviel tausend Franken wert ist, nicht im Radio ausgerufen werden kann. Wenn man dies täte, hätte auch jenes arme Korberfraueli, das seinen Scherenschleiferbastard vermißt, Anrecht auf eine Veröffentlichung im Radio und damit alle die Hunderte und aber Hunderte, die ihre Katzen, Hunde, Kanarienvögel usw. vermissen.

Die Vermißtmeldungen sind gebührenfrei. Sie werden nach Überprüfung durch die Polizei von dieser den diensttuenden Studios direkt zugeleitet, neuerdings mittels Fernschreibers. Bei Erledigung des Falles — mit oder ohne Dazutun des Radios — erhält der Rundspruch nachträglich vom betreffenden Polizeikommando eine Revokation. Eine Gebühr von Fr. 10.— wird lediglich für die Durchgabe von Rückrufen erhoben. Solche Mitteilungen können Privatpersonen den Studios direkt zukommen lassen. Eine besondere Kategorie von Gratis-Mitteilungen bilden die Gratulationen zu diamantenen Hochzeiten und zu Geburtstagen vom 95. Jahr an. Solche Meldungen werden von Privaten oder Gemeindeverwaltungen an die Schweiz. Rundspruchgesellschaft in Bern gerichtet, die sie dem betreffenden Dienststudio zuweist.

Eine möglichst sorgfältige Überprüfung der durchzugebenden Meldungen oder Mitteilungen ist selbstverständlich. Es kommt nämlich ab und zu vor, daß damit in irgendeiner Art und Weise Unfug getrieben oder zumindest versucht wird. Einen übeln Scherz mit einer Gratulation zum 95. Geburtstag leistete sich einmal ein Offizier einer Einheit, welche sich im Dienst befand. Dieser wollte einem Kameraden einen Schabernack spielen und sandte einem Studio unter falschem Namen und falscher Adresse einen Glückwunschaufrag ein: «Herr Konrad Hegnauer in Allenwil feiert heute bei voller körperlicher und geistiger Rüstigkeit seinen 95. Geburtstag. Wir gratulieren dem Jubilar herzlich!»

Konrad Hegnauer war indessen ein Mann im mittleren Alter. Er saß mit seinen Offizierskameraden beim Essen, als seine Gratulation durchgegeben wurde. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß er hierzu ein ziemlich dummes Gesicht gemacht hat und daß auf seine Kosten allgemeine Heiterkeit ausbrach.

Weniger erheitert war man hierüber im Studio. Aber durch Schriftvergleiche konnte der Urheber der Gratulation schließlich ermittelt und zur Rechenschaft gezogen werden. Dem Studio schrieb er daraufhin, er wisse, daß die Radio-programme schlecht seien, nicht aber daß man dort keinen Humor habe. Der grobe Unfug fand seine gerechte Strafe!

*

Wie gesagt, werden rund 60 von 100 Personen, die durch das Radio gesucht werden, auf diese Weise auch gefunden. Aber wo bleibt denn der Rest? Nun, der größte Teil davon kommt von selbst wieder zum Vorschein oder wird ohne Dazutun der Radiomeldung anderswie gefunden. In unserem Lande bleibt ein verschwindend kleiner Teil unauffindbar. Bei diesen handelt es sich fast immer um Lebensmüde oder um verunfallte Berggänger, deren Leichen vielleicht überhaupt nie gefunden werden. Fels- und unergründliche Gletscherspalten verhindern hier oft des Rätsels Lösung. Fälle von Menschen, die durch Verbrechen verschwunden, wie z. B. vor kurzem ein Kind in Zürich, sind glücklicherweise höchst selten.

Heute kommt es wieder vermehrt vor, daß sich junge Männer für die Fremdenlegion anwerben lassen. Dem, der dort eingereiht ist, kann kein Radio und keine Vermißtmeldung mehr helfen.